

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme
Band: 32 (1975)
Heft: 10

Artikel: Leichte Wende zugunsten der Planung
Autor: Stüdeli, R.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-782419>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Leichte Wende zugunsten der Planung

Wir haben in unseren letzten Mitteilungen recht einlässlich darüber berichtet, dass die Anliegen der Landes-, Regional- und Ortsplanung nicht mehr überall auf Verständnis stossen. Wir sind auf diese wenig erfreuliche Situation ausgerechnet im Vorfeld der Abstimmung über das Raumplanungsgesetz näher eingetreten. Hat sich in der Zwischenzeit, so mag man sich fragen, viel geändert? Sicher hat sich für manche Gemeinwesen die Situation verbessert, kann doch der Bund die Planungsarbeiten nunmehr wieder finanziell unterstützen, nachdem die eidgenössischen Räte in der Sommersession 1975 einem Kreditantrag entsprochen hatten. Zudem wurde doch da und dort erkannt, dass es dem Wohlergehen der Gemeinden nicht förderlich ist, einstweilen möglichst nichts zu tun. Diese leichte Wende zugunsten der Planung ist um so erfreulicher, als sie sich in einer Zeit abzeichnet, in der noch kaum Anzeichen für die Überwindung des Konjunkturreinbruchs vorhanden sind.

«Planen heute»

«Planen heute», unter diesem Motto steht eine Tagung, die die VLP am 25. November 1975 im Kongresshaus in Zürich veranstalten wird. Das einleitende Referat wird wiederum, wie an der Tagung vom 11. Januar 1973, Bundesrat Dr. K. Furgler halten. Wir hoffen auf eine grosse Teilnehmerzahl!

Zentralsekretariat

Die Mitarbeiter des Zentralsekretariats haben in den letzten Monaten mit der Vorbereitung dieser Tagung begonnen. Fräulein C. Struchen zählt seit einigen Wochen nicht mehr zu diesen Mitarbeitern. Auch Frau Th. Fluri-Studer, die kurz nach dem Umzug nach Bern zur VLP-Mannschaft gestossen ist, verlässt uns leider, um sich neuen Aufgaben am häuslichen Herd zu widmen! Wir danken Frau Fluri und Fräulein Struchen für ihre ausgezeichnete Arbeit in den Diensten der VLP. Beide waren weiterhin als zuvorkommende, angenehme und fleissige Mitarbeiterinnen bekannt. Als neue Sekretärinnen heissen wir Fräulein V. Urfer und Fräulein D. von Moos willkommen. Unser Will-

kommgruss gilt im weitem Rechtsanwalt H. Aemisegger, Oberrichter in Schaffhausen, der als ständiger Mitarbeiter – beschränkt auf einen Teil seiner Arbeitszeit – in die VLP eingetreten ist.

Abstimmung über das Raumplanungsgesetz

Wir haben uns in der Berichtszeit recht stark mit der Vorbereitung der Abstimmung für das Raumplanungsgesetz befasst. In einem kleinen Kreis wurde beschlossen, dem Berichterstatter die Geschäftsführung für die Abstimmungskampagne zu übertragen. Dem Vernehmen nach soll die Abstimmung am 12./13. Juni 1976 stattfinden. Nach dem jetzigen Stand der Dinge hält es äusserst schwer, für die Abstimmungskampagne genügend Mittel zu beschaffen. Aber auch die persönliche Einstellung zum Gesetz ist da und dort Wandlungen unterworfen. Erst nach den Nationalratswahlen wird sich deutlicher abzeichnen, wer zum bedeutsamen Gesetz über die Raumplanung steht und sich auch dafür einsetzen wird.

Umfangreiche Studien

Das Zentralsekretariat hat seine umfangreiche Studie über Beiträge und Gebühren an Erschliessungsanlagen abgeschlossen. Die Studie wird nächstens dem auftraggebenden Bundesamt für Wohnungswesen abgegeben. In der Zwischenzeit wurde bereits mit der Bearbeitung eines weiteren Auftrages des Bundesamtes für Wohnungswesen begonnen. In einer ersten Stufe werden Vorbereitungen für die Ausarbeitung von Vorschlägen für die bundesrätliche Verordnung über Erschliessungsbeiträge getroffen. Zudem bearbeitet das Zentralsekretariat ein Gutachten über materielle Enteignungen für eine Zürcher Vorortsgemeinde. Es stehen dabei für diese Gemeinde sehr hohe Beträge auf dem Spiel. Im weiteren haben wir den Auftrag zu einer Betreuung der rechtlichen Aufgaben bei einer Ortsplanung einer Solothurner Gemeinde übernommen. In Vorbereitung sind zudem Aufträge des Delegierten für Raumplanung.

Zentralstelle für Rechtsfragen

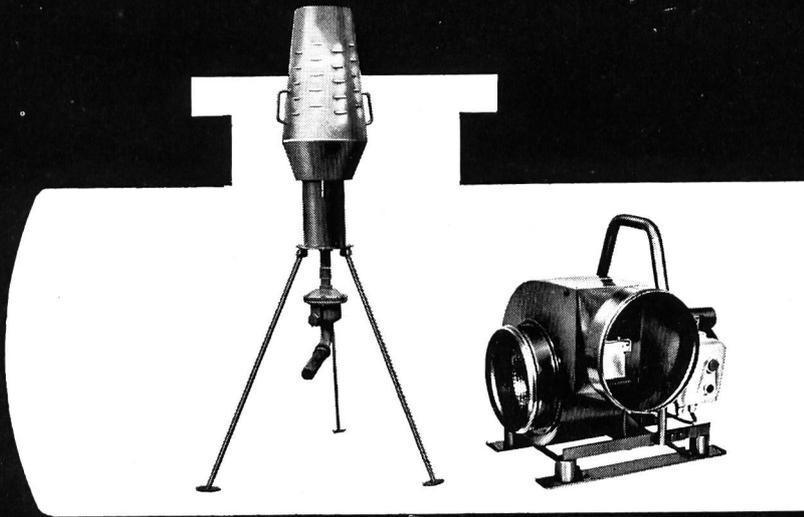
Die praxisbezogene Arbeit des Zentralsekretariats hat in den letzten Jahren die Organe der VLP immer deutlicher erkennen lassen, dass den Rechtsfragen der Erschliessung und der Enteignung für die Besiedlung unseres Landes eine entscheidende Bedeutung zukommt. Die Geschäftsleitung hat daher dem Antrag des Berichterstatters, innerhalb der VLP eine Zentralstelle für Rechtsfragen der Erschliessung und der (formellen und materiellen) Enteignung zu bilden, einstimmig beige-pflichtet. Es macht derzeit nicht den Anschein, dass die Arbeit der Zentralstelle gesondert finanziert werden kann. Die Auslagen der Zentralstelle müssen daher durch die Ausführung bezahlter Aufträge gedeckt werden.

Diverses

Professor Dr. A. Kuttler, Basel, hat der VLP eine aufschlussreiche Studie über den massgebenden Zeitpunkt der materiellen Enteignung erstattet. Zudem wurde die sehr ausführliche Zielstudie über den Detailhandel abgeliefert. Die Organe der VLP werden über das weitere Vorgehen zu beschliessen haben. Wir hatten im Sinn, bald eine Arbeit über die Regionalplanung zu veröffentlichen. Es hat sich gezeigt, dass die Zeit dafür wahrscheinlich noch nicht gekommen ist. Professor Paul Märki, dipl.-Ing., Rapperswil/Meilen, haben wir beauftragt, eine Studie über die Zugänglichkeit von bau- und planungsrechtlichen Vorschriften, Auflagen und Forderungen zu erarbeiten. Wir hoffen, diese Studie als neue Schrift im kommenden Jahr herausgeben zu können.

Der Berichterstatter: *Dr. R. Stüdeli* pl

Geräte für Tank- revisoren



Tarei Brenner

zur Vernichtung von Dämpfen und Gasen leicht brennbarer Flüssigkeiten. Das Beste für Ihre Sicherheit.

Homelite Gebläse

mit explosionsgeschütztem Elektromotor 220 Volt oder mit Benzinmotor. SEV geprüft. Leistungen bis 30 m³/min., freie Luft Zum Be- und Entlüften von Tanks. Jetzt in Voll-Aluminium-Ausführung.

Terry Heizgeräte

SEV geprüft. — 66 000 kcal/h. 4200 m³/h absolut reine Warmluft. Unentbehrlich zum Trocknen. von frischen Beschichtungen.

Homelite Pumpen

mit Elektromotor oder Benzinmotor. diverse Modelle bis 1500 l/min. Für Heizöl, Schmutzwasser usw. usw. SEV geprüft.



Panelectra AG, 8045 Zürich
Räffelstrasse 20, Tel. 01 35 26 56

panelectra

schekol kunststoff beschichtungs massen

für die zuverlässige
Innen- und Aussenbeschichtung von Tanks,
sowie die Auskleidung von Tankkellern.
Führend dank der hervorragenden
Beständigkeitseigenschaften und der bekannt
leichten und angenehmen Verarbeitbarkeit!



S SCHEKOLIN AG Fabrik hochwertiger Lacke und Farben 9494 Schaan Tel. 075/2 2944